



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 27. August 2013

P131251

#### Änderung der Verordnung betreffend die Pflichtlektionenzahl und die Lektionenzuteilung der Lehrpersonen an den vom Kanton geführten Schulen

- ://:
1. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung der Verordnung betreffend die Pflichtlektionenzahl und die Lektionenzuteilung der Lehrpersonen an den vom Kanton geführten Schulen vom 13. Januar 2004.
  2. Diese Änderung wird rückwirkend am 1. August 2013 wirksam.

#### **Begründung**

Der Grosse Rat hat am 26. Juni 2013 das Schulgesetz ergänzt und damit die Möglichkeit geschaffen, dass die Lehrpersonen der öffentlichen Schulen ihre gesetzlich geregelte Altersentlastung, die ihnen ab dem 55. Altersjahr zusteht, in einen bezahlten Urlaub im Umfang von einem Semester umwandeln können, sofern es der Schulbetrieb zulässt. Der Regierungsrat hat nun mit einer Ergänzung der Verordnung betreffend die Pflichtlektionenzahl und die Lektionenzuteilung der Lehrpersonen an den vom Kanton geführten Schulen Ausführungsbestimmungen erlassen.

